

Vertrag

zwischen

BARSOI SYSTEM Verlag GmbH
Schönauerstrasse 6, D-88131 Lindau
Fon: 0 83 82 - 944 366
Fax: 0 83 82 - 944 367
im folgenden Lizenzgeber genannt

und

.....
.....
.....
.....

im folgenden Kunde genannt

1. Der Lizenzgeber ist auch Herausgeber des Arzneimittelverzeichnisses die BARSOI LISTE. Er hat das alleinige Verlagsrecht. Die redaktionelle Bearbeitung der BARSOI LISTE wird durch das Sekretariat des Lizenzgebers durchgeführt.
2. Der Lizenzgeber vermietet dem Kunden die BARSOI LISTE Preisliste/Präparateverzeichnis-Daten auf Datenträger. Die Daten dürfen vom Kunden frei genutzt werden. Der Kunde kann die Daten in bestehende Softwarepakete einspielen und dort verwenden. Inhaltliche Änderungen der Daten sind ohne vorherige Genehmigung des Lizenzgebers erlaubt. Die Weitergabe der Daten, in schriftlicher, datentechnischer oder sonst vervielfältiger Form an Dritte, ist verboten.
3. Der Datenträger enthält den Präparatenamen mit Vertreiber und Abgabevoraussetzung sowie die zugehörigen Einkaufs- und Verkaufspreise.
4. Die Daten werden mindestens viermal jährlich aktualisiert.

Die Lizenzgebühr für die jeweiligen Aktualisierungen sind aus der Anlage ersichtlich, die dem Vertrag beigeheftet und rechtlicher Bestandteil des Vertrages ist.
5. Der Lizenzgeber räumt dem Kunden für die mitgelieferten Programme ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht ein. D.h. diese dürfen weder kopiert, noch anderen zur Nutzung überlassen werden.
6. In den Lizenzgebühren sind keinerlei Supportleistungen durch den Lizenzgeber enthalten, d.h. Supportleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet. Nimmt der Lizenznehmer Supportleistungen in Anspruch, so werden diese automatisch in Rechnung gestellt. Die Supportgebühren betragen pro angefangene 1/4 Stunde 15,- Euro zzgl. Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Der Lizenznehmer kann eine unbegrenzte Zahl technischer Anfragen über Telefon oder Telefax richten. Der Lizenzgeber beantwortet diese Anfragen, ist jedoch zur Problemlösung nicht verpflichtet, soweit eine Problemlösung nach dem Stand der Technik zur Zeit der Anfrage nicht möglich ist.

7. Die Vereinbarung wird auf mindestens zwei volle Kalenderjahre geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens 6 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Unberührt davon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 9. Der Kunde verpflichtet sich, nach wirksamer Kündigung des Vertrages die Daten nicht mehr zu benutzen und sämtliche Originaldaten und Kopien zu löschen.

7. a Eigenmächtige Änderungen im Vertrag werden nicht akzeptiert.

8. Der Kunde stellt den Lizenzgeber von sämtlichen Ersatzansprüchen aus Schäden frei, die mittelbar oder unmittelbar mit der Nutzung der Daten oder Programme in Zusammenhang stehen.

9. Folgende Vertragsstrafen sind vereinbart:

Die Weitergabe von Daten oder Programmen ohne schriftliche Genehmigung durch den Lizenzgeber	Euro 2.000,00 pro Einzelfall
---	------------------------------

Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Lizenzgebers, in diesem Fall eine fristlose Kündigung auszusprechen. Dies gilt auch bei Meldungs- bzw. Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten.

Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Lindau
Gerichtsstand ist Lindau

Lindau, den

.....
Ort, Datum

.....
BARSOI LISTE

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Vertrag

zwischen

BARSOI SYSTEM Verlag GmbH
Schönauerstrasse 6
D-88131 Lindau

im folgenden Lizenzgeber genannt

.....
.....
.....

Die BARSOI LISTE **Preisliste** auf Datenträger wird

- jedes Quartal (4 x im Jahr) auf CD-ROM für **20,- Euro** pro Update aktualisiert.

Zusätzlich bestellen wir dazu das BARSOI LISTE **Präparateverzeichnis** (mit allen Produktbeschreibungen) (gilt nur in Verbindung mit der Preisliste auf Datenträger),

- jedes Quartal (4 x im Jahr) auf CD-ROM für **20,- Euro** pro Update.

Wir arbeiten mit dem Betriebssystem.....

Lieferbeginn sofort oder zum.....

Lindau, den

.....

Ort, Datum

.....
BARSOI SYSTEM Verlag GmbH

.....
Firmenstempel / Unterschrift

Alle Preise gelten zuzüglich Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Stand Februar 2010